

**BU Nr. 098/2021****Integrationsbeirat: Satzungsänderungen**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	17.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügten Änderungen der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt zu beschließen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	7.000€
Haushaltsplan Seite:	269
Produkt:	31.40.0800
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	42717000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug

Verfasser:

18.05.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Stefanie Falk

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	02.06.2021
Hauptamt	Winkler, Larissa	31.05.2021
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	31.05.2021
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	21.05.2021

Sachverhalt:

Der Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt wurde 2017 durch einen Beschluss des Gemeinderats gegründet und im Juli 2020 neu konstituiert. Der neue Vorsitzende des Integrationsbeirats ist Herr Hans-Joachim Strauss.

Der neu konstituierte Integrationsbeirat hat in seiner digitalen Sitzung, am 18. Mai 2021 beraten, folgende Satzungsänderungen dem Gemeinderat vorzuschlagen:

§1 (1):

Der Integrationsbeirat schlägt vor, den Namen des Beirats in „Weinstädter Beirat für Fragen der Integration und Migration (WeiBIM)“ abzuändern.

Der neue Name soll die Große Kreisstadt Weinstadt deutlich hervorheben und den diskriminierungsfreien sowie beratenden Charakter des Gremiums verdeutlichen.

Zudem entwickelte die „AG Beirat und Öffentlichkeit“ des Integrationsbeirats ein eigenes Logo, s. Anlage, in welcher die Abkürzung „WeiBIM“ eingefügt werden könnte und dadurch ein hoher Wiedererkennungswert entsteht.

Das Logo zeigt die Vielfalt und Diversität der Bürger*innen. Die 5 Puzzleteile stehen symbolisch für die 5 Stadtteile Weinstadts sowie Weltkontinente und das Zusammenwachsen einer Gesellschaft in Bezug auf Integration – „Hand in Hand“.

§4 (1) a. Ziffer 7:

Derzeit ist die Vertretung des „Familienzentrum Weinstadt eva“ ohne ein Stimmrecht im Integrationsbeirat gelistet. Durch die Satzungsänderung in §4 (1) a. Ziffer 7 kann die Vertretung der Familienförderung, in diesem Fall durch das „Familienzentrum Weinstadt eva“, stimmberechtigtes Mitglied des Integrationsbeirats werden. Diese Institution nimmt eine wichtige Rolle im Integrationsprozess ein.

§8 (15):

Durch die Ergänzung von Absatz 15 in §8 sind digitale Sitzungen in Bezug auf eine Pandemie zulässig und die daraus resultierenden Beschlüsse für den Integrationsbeirat gültig.

Die Änderungssatzung ist beigefügt.

Herr Strauß, Vorsitzender des Integrationsbeirats, ist in der Sitzung anwesend.